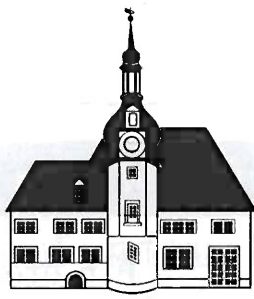


# AMTSBLATT



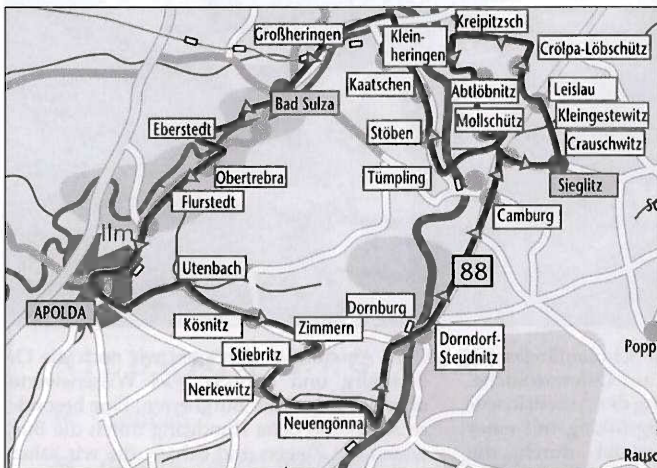
Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt



Stadtverwaltung Apolda

Nr. 07/01  
11. Mai 2001

## Toskana des Ostens - entlang an Saale und Ilm



Unter diesem Motto steht das nunmehr **8. Oldtimer-Schloßtreffen vom 01.06. bis 03.06. 2001** in Apolda.

Es ist eine touristische Sportveranstaltung für Oldtimerfahrzeuge (Pkw, Kräder und Nutzfahrzeuge). Wenn sie am 02.06. 2001 um 9.30 Uhr vom Markt aus auf die Strecke gehen, führt sie der Weg über 71 km durch die interessante Landschaft der „Toskana des Ostens“ - entlang an Saale und Ilm mit fantastischen Impressionen von Schlössern, Weinbergen und Tälern.



Unterwegs gibt es an den Haltepunkten Sieglitz und Bad Sulza Oldtimer-Feste mit kulturellen Veranstaltungen.

Gegen 16.30 Uhr werden die Fahrzeuge wieder in Apolda, Am Brückenborn, zur Überreichung der Urkunden erwartet.

Am 03.06.2001 haben die

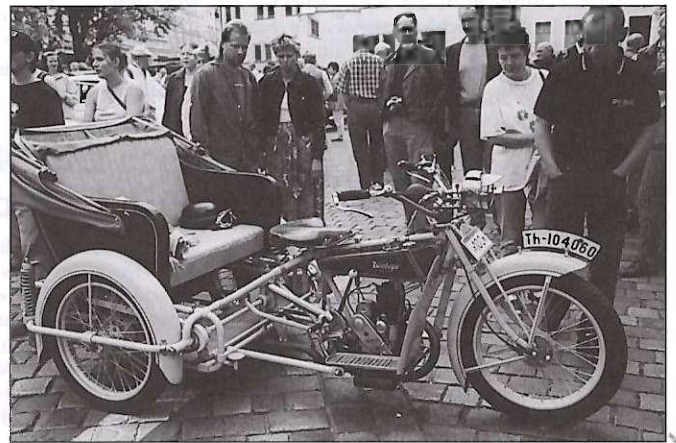
Apoldaer nochmals Gelegenheit, die Oldtimer während der Corso-Fahrt von 10.00-10.30 Uhr in der Jenaer Straße zu sehen. Die Siegerehrung erfolgt ab 12.00 Uhr auf dem Schloßplatz. Ebenfalls schon traditionell ist die Oldtimerbörse, diesmal in der Tiefgarage des Hotels am Schloß. Hier können Oldtimer-Fans sicher so manches erwerben, was ihnen in Ihrer Sammlung noch fehlt.



Bisher liegen 142 Anmeldungen vor. Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge, die älter als Baujahr 1975 sind, im wesentlichen originalgetreu präsentiert werden und für den Straßenverkehr zugelassen sind.

Das älteste bisher gemeldete Auto ist ein Ford T-Modell aus dem Jahre 1923 und das älteste Motorrad ist ein Triumph T3/500, Baujahr 1927.

Als Begleitprojekte des 8. Oldtimer-Schloßtreffens gibt es auch in diesem Jahr das schon traditionelle „Benzingespräch“, einen rustikalen Oldtimer-Abend in der Halle der Vereinsbrauerei mit einer Ausstellung „Apoldaer Oldtimer-Schloßtreffen - Ein Rückblick“ und eine Quizveranstaltung zum Thema der Rallye für die Teilnehmer.



### Aus dem Inhalt

	Seite
Neue Leiterin der Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ .....	2
Textilregion Apolda schreibt 4. Europäischen Wettbewerb für Textil- und Modedesign 2002 aus .....	2
Verabschiedung/Verpflichtung .....	3
Fotos und Zeitzeugen gesucht .....	3
„My Way-Fair-Play“ Streetball-/Streetsoccerturnier .....	3
1125 Jahre - Festwochenende in Oberndorf .....	4
<b>Kultur</b> .....	5
<b>Vereinsnachrichten:</b> .....	6
<b>Amtlicher Teil:</b> Öffentliche Ausschreibung: Landschaftsbauarbeiten .....	6
Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates .....	7
Abschnittsbildung Straßenbau Hermstedter Straße/Faulborn .....	7
Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen im Sanierungsgebiet .....	7
Erschließungsbeitragsatzung .....	8 - 9

*Die nächste Sitzung  
des Stadtrates  
findet am*

*23. Mai 2001  
im Stadthaus, Raum 36,  
statt.*



*Das nächste Amtsblatt  
erscheint am  
1. Juni 2001.*

## Informationen

### Neue Leiterin der Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“



Am 24. April 2001 wurde die Leiterin der Kita „Regenbogenhaus“, Frau Angelika Stiebritz (Foto mitte), von ihren Mitarbeiterinnen feierlich verabschiedet. Sie arbeitete über 25 Jahre, davon 13 Jahre als Leiterin, in dieser Einrichtung. Nun übernimmt sie die Tätigkeit als Fachberaterin für Kindereinrichtungen in der Stadtverwaltung Apolda. Als ihre Nachfolgerin wurde Frau Marita Fröhlich (Foto links) von Bürgermeister Michael Müller berufen. Beiden wünschte er viel Erfolg in der neuen Tätigkeit.



### Ein ereignisreicher Tag



Foto: privat

Am 09.04. 2001 fuhren wir Schulanfänger mit dem Bus nach Liebstedt zur Ostereiersuche. Wir folgten einer Einladung der Arbeitsloseninitiative Apolda. Die Begrüßung mit einer schön gedeckten Kaffeetafel durch die „Osterhasenhelferinnen“ war sehr herzlich. Inzwischen versteckte der Osterhase viele bunte Eier für uns auf einer großen Wiese, die wir Kinder natürlich alle fanden.

Mit lustigen Wettspielen und kleinen Preisen ging der Vormittag viel zu schnell vorüber.

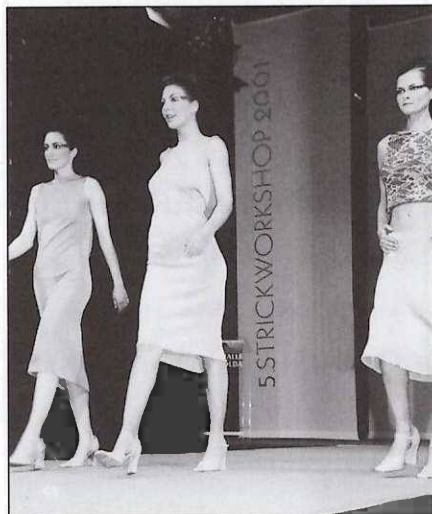
Zum Abschluß besichtigten wir noch die Ordensburg und erfuhren viel Wissenswertes über das Leben der Burgherren. Eine besondere Attraktion beim Rundgang durch die Burg waren die Ziegen und Schafe, die wir sahen. Wir bedanken uns herzlich bei allen Helfern sowie der Stadtverwaltung für den Bustransfer.

**Die Kinder der Kita „Moorentaler Spatzen“, „Die kleinen Strolche“ Oberroßla, Oßmannstedt, „Mozartweg“ und „Lilo Herrmann“**

## Textilregion Apolda schreibt 4. Europäischen Wettbewerb für Textil- und Modedesign 2002 aus

Zum Abschluß des 5. Strickworkshops stellen die Veranstalter (Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda e.V., Kreis Weimarer Land, Stadt Apolda und Designzentrum Thüringen e.V.), Jury und Förderer auf einer Pressekonferenz am 8. April 2001 das Projekt „4. Europäischer Wettbewerb für Textil- und Modedesign der Region Apolda 2002“ erstmals der Öffentlichkeit vor.

Der mit 50.000 DM ausgeschriebene Preis für Textil- und Modedesign ist einer der höchstdotierten Deutschlands und wird am 20. April 2002



zum vierten Mal verliehen. Die Ausschreibung des 4. Designwettbewerbs wird seit Mitte März verschickt, sie erfolgt erstmalig nach dem neuen Ausschreibungsmodus. Die in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache vorliegende Ausschreibung wendet sich diesmal ausschließlich an dreizehn ausgesuchte europäische Designhochschulen in Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Polen und der Schweiz. Diese werden ihre zwei besten Diplomarbeiten des Jahres 2001 vorschlagen und zur Bewertung einreichen. Anmeldeschluß für die Wettbewerbsarbeiten ist der 15. Dezember 2001, Einsendeschluß ist der 15. Januar 2002. Danach wird die Jury, zu der wiederum namhafte Designer, Textilexperten sowie Vertreter der Wirtschaft und der Medien im In- und Ausland gehören, die Preisträger ermitteln. Dazu gehören u.a. Iris von Arnim, Willy Bogner, Peter Lindbergh, Toni Lirsch und Cornelia Steilmann. Bewertungskriterien der Jury sind neben Umsetzung einer Kollektionsidee, Innovationswert, Materialauswahl sowie Design und Funktionalität. Wenn am 20. April 2002 in der Stadthalle Apolda die Preisverleihung des 4. Designwettbewerbes stattfindet, werden nicht nur die Preisträger nach Apolda eingeladen, sondern alle 26 Wettbewerbsteilnehmer, unabhängig ob sie einen Preis bekommen haben, oder nicht. Alle Teilnehmer werden sich am 19. und 20. April 2002 im Rahmen der „1. Designerbörse Apolda“ der europäischen Textilindustrie präsentieren. Im Rahmen der Designerbörse werden 13 Prak-

tikaplätze in europäischen Textilunternehmen und Modehäusern mit einem Gesamtstipendium von 117.000 DM (6 Monate à 1500 DM) an die Studenten vergeben. Somit besteht für jeden zweiten Teilnehmer des Wettbewerbs die einmalige Möglichkeit, neben dem Preisgeld in den Genuß eines Praktikastipendiums zu kommen. Mit diesem neuen Projektansatz wird ein Qualitätssprung erreicht, der Apolda für die Zukunft alle drei Jahre zum Mekka für Industrie- und Nachwuchsdesigner werden läßt. Zahlreiche Events und Projekte werden den 4. Designwettbewerb bis dahin begleiten. So sind Modepräsentationen, Fachvorträge, Ausstellungen und weitere Strickworkshops vorgesehen. Ein besonderes Highlight wird am Vorabend der Preisverleihung stattfinden, wenn der bekannte Designer Wolfgang Joop (Förderer des Wettbewerbs) am 19. April 2002 die Ausstellung seiner Zeichnungen im Kunsthaus Apolda persönlich eröffnet.

Der Wettbewerb wird von herausragenden Textilunternehmen und Modehäusern Europas begrüßt und finanziell gefördert. Hauptsponsor des Projektes ist die Zeitschrift „Brigitte“. Weitere bedeutende Sponsoren sind die Fa. Joop, Fuchs & Schmitt, Hotel am Schloß Apolda, s.Olivier, Sparkasse Weimar, Iris von Arnim, pharetra, Steilmann, Schoeller, Seidensticker, Bogner, Falke, St. Emile, Toni Gard, Rosner, Groz-Beckert, Stoll, Ceruti, Krizia, Sonia Rykiel, Thierry Mugler und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur.

## Informationen

### Verabschiedung/Verpflichtung



Zu Beginn der 18. Stadtratssitzung am 25. April 2001 verabschiedete Bürgermeister Michael Müller den Alterspräsidenten und ehrenamtlichen Beigeordneten Helmut Barthel (CDU-Fraktion), der zum 31. März 2001 aus Altersgründen sein Mandat niedergelegt hatte. Der Bürgermeister dankte Herrn Barthel für seine fast 11jährige Tätigkeit in diesem Gremium und wünschte ihm einen angenehmen und gesunden „Unruhestand“. Er sagte, er sei sich sicher, Herrn Barthel auch künftig als Gast bei verschiedenen öffentlichen Anlässen begrüßen zu können.

Im Anschluß daran stellte sich der „Nachrücker“ für Herrn Barthel - Herr Eckart Weirich (Foto rechts) aus Zottelstedt - vor und wurde vom Bürgermeister in sein Amt als Stadtrat verpflichtet.



### Fotos und Zeitzeugen gesucht!

Zur Gestaltung einer Sonderausstellung

*„Historische Sammlung  
elektrischer Feuermelde- und  
Alarmierungstechnik“*

im Glockenmuseum Apolda werden aus dem Zeitraum von 1914 bis 1965 leihweise Fotos von Gebäuden gesucht, an welchen sich Feuermelder befunden haben.

Wer kann zu der Feuermeldeanlage der Stadt Apolda in dem genannten Zeitraum noch Angaben bezüglich Auf- und Umbau machen?

Hinweise erbeten an A. Scholz, ETR 52, 99510 Apolda, Telefon (03644) 61 0071, oder an das Museum, Bahnhofstraße 43, Telefon (03644) 65 0331.

### „My Way-Fair Play“ Streetball-/Streetsoccerturnier

Bereits zum dritten mal organisiert die Polizeiinspektion Apolda ein sportliches Turnier für Kinder und Jugendliche. Bei Streetball und Streetsoccer können sie ihre Kräfte messen. Hintergrund der Aktion ist, die Kids für eine vernünftige Freizeitbeschäftigung zu animieren.

Eingeladen zum Mitmachen sind alle Kinder und Jugendlichen von 12 bis 17 Jahre. Das Turnier findet am **Freitag, dem 18. Mai 2001, ab 14.00 Uhr, auf dem Parkplatz (Laderampe) der Marktpassage** statt. Es wird in den Altersklassen 12 bis 14 und 15 bis 17 Jahre ausgetragen. Die Mannschaftsstärke beträgt 3+1.

Neben der sportlichen Betätigung besteht die Möglichkeit, das eigene Fahrrad codieren zu lassen, an einem Quiz der Barmer-Ersatzkasse teilzunehmen

und natürlich die Mannschaften anzufeuern. Die Mitglieder des Fan-Clubs vom FC Carl-Zeiss-Jena sorgen für die musikalische Umrahmung. Mitglieder der Polzeisportgruppe geben mit einer Jujutsu-Vorführung einen Einblick in diese Kampfsportart. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Anmeldeformulare gibt es in allen Schulen, den Sportgeschäften und in der Polizeiinspektion Apolda. Anmeldungen sind an die PI Apolda zu richten oder am Veranstaltungstag bis 13.00 Uhr am Veranstaltungsort abzugeben. Die Teilnehmer können sich auf tolle Preise freuen. In diesem Zusammenhang sei allen Sponsoren für die Bereitstellung von Geld- und Sachspenden recht herzlich gedankt.



### Neuer Brunnen in Rödigsdorf



Als im vergangenen Jahr im Rahmen der Dorferneuerung in Rödigsdorf die Dorfstraße neu gemacht wurde, kamen Überreste eines zugeschütteten, alten Brunnens zutage. Der Apoldaer Brunnenverein e.V. machte es sich daraufhin zur Aufgabe, diesen Brunnen wieder zum Sprudeln zu bringen.

Zunächst mußte eine 18 m tiefe Bohrung durchgeführt werden, um die Wasserader wiederzufinden. Mittels einer elektrischen Pumpe werden nun pro Stunde 4 m<sup>3</sup> Wasser nach oben gepumpt. Der Brunnenaufbau wurde dem dörflichen Erscheinungsbild seiner Umgebung angepaßt.

Am 26. April 2001 weihten einige Mitglieder des Apoldaer Brunnenvereins e.V. den damit 13. Brunnen von Apolda ein. Am Gelingen des Objektes waren die Schilling Bohr GmbH, die ESAP-Apolda und ABM-Kräfte der Stadt Apolda beteiligt.

**Bei dem Wasser handelt es sich nicht um Trinkwasser!**

## Informationen

### 1125 JAHRE - Festwochenende in Oberndorf

Oberndorf, 876 erstmals erwähnt, feiert im Zeitraum vom 18.5.2001 bis 20.5.2001 dieses bedeutende Jubiläum.

Im Ingelheimer Protokoll von König Ludwig dem Deutschen vom 18. Mai 876 wurde Oberndorf erstmals urkundlich erwähnt und zählt damit zu den frühen Ortsgründungen der Region.

Getragen von dem Gedanken, den Bürgern und Gästen ausgewählte, wesentliche historische Abschnitte in der Entwicklung des Ortes aufzuzeigen, wurde eine dreißigseitige Festschrift gedruckt. Sie soll das Interesse an mehr Wissen für diesen Ort wecken. Weiter soll diese Schrift an diesen Jahrestag erinnern und vielleicht als Souvenir anderen Freude machen. Dieses kleine und einmalige Heft kann man u.a. in der Apolda-Information sowie natürlich am Festwochenende vor Ort erwerben.

Seit mehreren Monaten bereiten sich die Einwohner, geführt von einem Festkomitee, auf diesen Gedenktag vor. Mit viel Engagement und Freude wird jedes kleine Detail bedacht, um dieses Wochenende mit seinen zahlreichen Veranstaltungen gelingen zu lassen.

Eine Theatergruppe wurde auf Anregung von Frau Cornelia Winter gegründet. Kinder verschiedener Altersgruppen inszenieren am Freitag, dem 18.5., im Rahmen der Feierstunde den Erlkönig. Goethes Ballade wird einmal ganz anders dargeboten. Verstärkung holte man sich vom Nationaltheater Weimar. Frau Schild, Theaterpädagogin, steht mit professioneller Hilfe zur Seite. Die Kinder werden das Stück bereits während der 7. Weimarer Schultheater-Tage uraufführen.

Mit einem Gottesdienst wird das Festwochenende würdevoll begonnen, bevor die am Freitag stattfindende Feierstunde an die Erst-erwähnung vor 1125 Jahren erinnert. An diesem Abend haben die Oberndorfer Gelegenheit, sich gemütlich zusammen zu setzen und über die erlebnisreichen Jahre zu plaudern. Es werden alte Bilder gezeigt und so mancher betagter Oberndorfer wird sich schmunzelnd an seine Jugendzeit zurück erinnern. Ein wei-

terer Höhepunkt dieses Abends wird die kurze Darstellung der Chronik des Ortes sein. Hierzu konnte man Arnd Vogel vom Mitteldeutschen Rundfunk (mdr) gewinnen. Er wird in seiner kabarettistischen Art, die man im Kapellendorfer Fettnäppchen lieben lernte, die Gäste begeistern. Weiter werden Chorauftritte und eine Talkrunde mit Lokalpolitikern und Oberndorfer Persönlichkeiten den Abend abrunden.

Am Samstag werden die Einwohner des Jubiläumsortes mit Böllerschüssen geweckt. Der Volkslauf, der in Zusammenarbeit mit dem Apoldaer Leichtathletikverein durchgeführt wird, beginnt um 10.00 Uhr mit der offenen Schulmeisterschaft der Grundschule Herresen-Sulzbach. Hier winken den Siegern wertvolle Preise, wie z.B. GameBoy, Bademantel und vieles mehr. Jeder Teilnehmer erhält Freigetränke und nimmt an einer Tombola teil.

Im Verlaufe des Tages findet auf den Straßen Oberndorfs ein buntes historisches Markttreiben statt. Traditionelle Handwerkskunst, wie zum Beispiel die Glasbläserei, Kerzenziehen, Korbmacherei, Töpferei und Winzer werden zu sehen sein. Natürlich werden viele Waren zum Kauf angeboten.

Eine interessante Fotoausstellung zeigt viele unveröffentlichte Bilder aus Privatarchiven. Hier kann man sich über das Leben in Oberndorf sehr eindrucksvoll informieren.

Am Nachmittag wird imposant die Geschichte von Oberndorf in einem Festumzug dargestellt. Zahlreiche Einwohner des Ortes werden in Originalkostümen die Epochen aus 1125 Jahren Oberndorf zur Schau tragen. Selbst viele Kinder, Pferdewagen und Gespanne, Oldtimer und vieles mehr wird man bei diesem Höhepunkt zu sehen bekommen. Seit Wochen wird an den Kostümen genäht, alte Landtechnik aus den Scheunen der Bauern gezogen und wieder flott gemacht. Man will sich in altem Glanz den Besuchern zeigen.

Am Samstagabend findet eine große Tanz- und Volksmusikveranstaltung im Saal statt. Die Original-Hainich-Musikanten spielen zum Tanz auf. Ein Gewinnspiel, durchge-

führt von einem großen Finanzdienstleister, bei dem mindestens 650,00 DM bar verlost werden, macht den Abend reizvoller. Der Kartenvorverkauf für diese Abendveranstaltung findet ab sofort in der Apolda-Information, Markt 16, im Fahrrad Fachgeschäft Zweirad-Meisezahl und im Gemeindebüro in Oberndorf statt.

Die Gaumenfreuden kommen bei Apoldaer Bier und kulinarischen Köstlichkeiten aus der Region am gesamten Wochenende nicht zu kurz. Zeitvertreib findet man bei Karussell, Schießbude und einer Fahrradgeschicklichkeitsstrecke.

Ein Frühschoppen wird dann dieses ereignisreiche Wochenende am Sonntag beenden.

gez. Frank Winter

#### Kostenloser Bustransfer:

**Apolda Busbahnhof ab:** 9.15 Uhr, 12.15 Uhr, 18.30 Uhr, 19.30 Uhr

**Sulzbach ab:** 12.00 Uhr

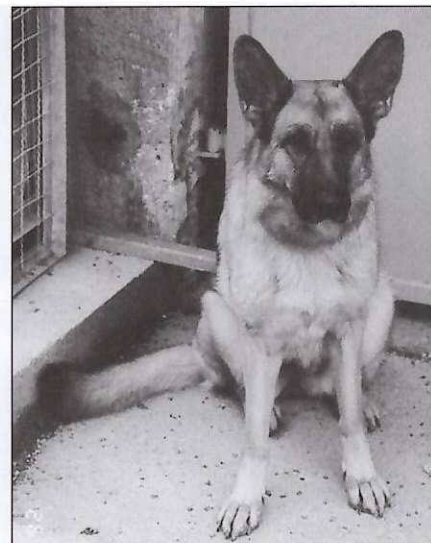
**Oberndorf ab:** 11.30 Uhr, 15.30 Uhr, 16.30 Uhr, 0.30 Uhr

## Hundebesitzer noch immer unbekannt

Bereits seit dem 17. April 2001 beherbergt Hundevater Harald Lisker eine Schäferhündin, die am Bahnhofsvorplatz ohne Halsband und Leine gefunden worden war (die Tagespresse berichtete).

Er beschreibt das Tier folgendermaßen: Sie ist ca. viereinhalb Jahre alt, reinrassig, in einem guten Gesundheitszustand, sauber, gut gefüttert, hat glänzendes Fell, verträgt Autofahren, ist menschenfreundlich, gehorsam und beherrscht alle Kommandos der Schutzhundeprüfung.

Im linken Ohr hat sie eine Tätowierung, die Auskunft über den Züchter und ihr Geburtsdatum gibt. Sollte jemand das Tier kennen und Auskunft zum Besitzer geben können, wird er gebeten, sich an das Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung (Telefon 036 44/650-355) zu wenden.



## 1125 Jahrfeier

### am 19. und 20. Mai 2001 in Oberndorf

#### Sonnabend, 19. Mai 2001

- 9.00 Uhr Böllerschießen
- ab 9.00 Uhr Buntes historisches Markttreiben
- 10.00 Uhr Volkslauf rund um Oberndorf (2 km, 4 km, 10 km) mit offener Schulmeisterschaft der GS Herresen-Sulzbach. Den Siegern winken wertvolle Sachpreise. (Ausschreibung: siehe Amtsblatt 06/01)
- Zeitvertreib mit Karussell, Schießbude, BMX-Parcours
- 14.00 Uhr Festumzug durch Oberndorf

- 20.00 Uhr Großer Tanz- und Volksmusikabend mit den „Original-Hainich-Musikanten“ u.a.

Busverkehr Apolda - Oberndorf/Oberndorf - Apolda ist abgesichert (kostenlos). Kartenvorverkauf für den Tanzabend ab 20.04.2001 bei Zweirad-Meisezahl Apolda, Bernhard-Prager-Gasse, in der Apolda-Information, Apolda, Markt 16, sowie freitags von 18.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindebüro Oberndorf

- Sonntag, 20. Mai 2001
- ab 10.00 Uhr Frühschoppen



*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.*

Kultur

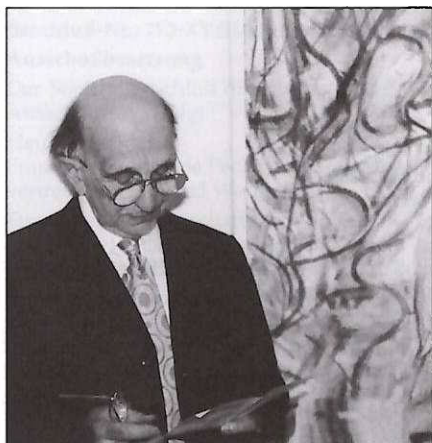
# 1. Apoldaer Kneipenfest am 19. Mai 2001

In 14 Kneipen der Stadt Apolda steigt am 19. Mai 2001 in der Zeit von 20.00 Uhr bis open end eine einzigartige riesige Party. Namhafte Musiker und Live-Bands wie z.B. „ROUTE 66“, „HARVEST“, „GEFFARTH & ROCKSTROH“, „SUNNY SPELLS“ oder „THE GLIMMER KINGS“ haben sich angekündigt. Es gibt Swing-Klänge mit der Band „PASSAGE“, Blues mit dem „BLUES DRITTEL“, Irish Folk, Schlagerparty, Oldies, Songs und Hits.

Es wird also garantiert für jeden Besucher etwas dabei sein. Shuttlebusse pendeln zwischen den Kneipen. Als besonderer Höhepunkt wartet ein Gewinnspiel „Bierathlon“ mit tollen Preisen auf die Besucher.

Die Programmhefte für das Kneipenfest sind in allen beteiligten Lokalen und in der Apolda-Information, Markt 16, 99510 Apolda, erhältlich.

## Der Maler Karl Holfeld



Am 3. Mai 2001 wurde in den Sonderausstellungsräumen des Glockenmuseums eine Ausstellung anlässlich des 80. Geburtstages von Karl Holfeld eröffnet.

Der Künstler wurde am 7. Mai 1921 in Nordböhmen in bescheidenen sozialen Verhältnissen geboren, absolvierte eine Malerlehre und studierte nach dem 2. Weltkrieg zunächst in Weimar an der Hochschule für Baukunst und Bildende Kunst und später in Dresden.

Karl Holfeld, der seit vielen Jahren in Bad Sulza lebt, zählt zu den Malern der klassischen Moderne. Bereits in den Jahren 1962, 1981 und 1991 wurden Bilder von ihm im Glockenmuseum gezeigt. Heute, weitere zehn Jahre später, zeigt das Museum neue Aspekte dieses vielseitigen Künstlers, der zur Ausstellungseröffnung selbst anwesend war.

Aus der Stadtbibliothek

## Bücherfrühling in der Stadtbibliothek

02.05.01-01.06.01

Ort: Stadtbibliothek Apolda  
**STAR WARS-KRIEG DER STERNE**  
 Eine Ausstellung mit Büchern, Videos, MC, Hörbüchern und CD-ROM, die natürlich auch ausgeliehen werden können

23.05.01

Zeit: 10.00 Uhr  
 Ort: Stadtbibliothek Apolda, Bahnhofstraße 43  
 Schriftstellerlesung mit Verena Zeltner „Neues von Lucie und Thami“ - Eine märchenhafte Geschichte für Kinder und Erwachsene  
 Veranstalter: Stadtbibliothek Apolda

31.05.01

Zeit: 10.00 Uhr  
 Ort: Städtisches Kulturzentrum, Unterm Schloß 3  
 „Geschichten, Trommeln und Gesang“-Königsengel IBO kommt aus dem Senegal und erzählt, tanzt und singt vom Leben der afrikanischen Kinder.  
 Veranstalter: Stadtbibliothek Apolda und der Friedrich Bödecker-Kreis für Thüringen



## Museumsnacht und Internationaler Museumstag

### Veranstaltungen im Glockenmuseum

#### 19. Mai 2001, Museumsnacht

- 18.00 Uhr Neueröffnung des 1. Abschnittes des Stadtmuseums Apolda (Geschichte der Apoldaer Wirkerei und Strickerei)
- 19.00 Uhr geöffnet: Glockenmuseum, Stadtmuseum und Sonderausstellung „Der Maler Karl Holfeld“ (23.00 Uhr letzter Einlaß)
- 24.00 Uhr
- ab 19.00 Uhr „Mechanisches Heimwerk“ (Gnadenlos Schick, Weimar)
- ab 19.00 Uhr Jazz im Museumsgarten

#### 20. Mai 2001, Internationaler Museumstag

- 10.00 Uhr freier Eintritt im ganzen Haus und individuelle Besucherbetreuung
- 18.00 Uhr

Am 19. Mai wird der 1. Abschnitt des Stadtmuseums (Geschichte der Apoldaer Wirkerei und Strickerei) eröffnet.

Die Ausstellung zeigt die Entwicklung des Apoldaer Strickerei- und Wirkerei-Gewerbes seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, veranschaulicht am Beispiel der Firma „Christian Zimmermann & Sohn“ als bedeutendste Apoldaer Wollwarenfabrik bis zum VEB Thüringer Obertrikotagen Apolda. Eine Sammlung unterschiedlicher Strick-, Wirk- und Konfektionsmaschinen zeigt deren technische Entwicklung.

In Vitrinen sind zahlreiche Muster und Modelle aus der Apoldaer Wirkerei und Strickerei ausgestellt.

## 5. Thüringisch-Mainfränkische Bier-Montgolfiade

### 11. bis 13. Mai 2001 12 Ballone in der „Großen Aue“

#### Freitag, 11. Mai 2001

- 18.00 Uhr „Fly In“ mit den Ballonen

#### Samstag, 12. Mai 2001

- 6.30 Uhr 1. Start
- 16.00 Uhr Unterhaltung mit Hüpfburg für Kinder, Vorführung von Modellballonen, Fanfarenzug Oßmanstedt, Spielmannszug Apolda
- 17.00 Uhr Vorbereitung zum 2. Start
- 19.00 - 1.00 Uhr Stimmung im Festzelt
- 21.00 Uhr „Ballonglühen“

#### Sonntag, 13. Mai 2001

- 6.30 Uhr Start der Ballone

#### Samstag, 12.05.2001

- ab 9.00 Uhr Marktplatz  
**BORN FEST**

#### Sonntag, 13.05.2001

- 14.30 Uhr Kreisvolkshochschule „AUS DEN FRÜHEN GESELLSCHAFTSSATIREN“ Anton Tschechow  
 Referentin: Frau Dr. Erika Block

#### Samstag, 19.05.2001

- 10.00 Uhr Stadtarchiv, August-Bebel-Str.4 bis  
**TAG DER ARCHIVE**
- 18.00 Uhr Präsentation bedeutender Archivalien der Stadtgeschichte
- 20.00 Uhr Stadthalle und 13 weitere Gaststätten  
**„1. APOLDAER KNEIPENFEST“** von Schlager, Oldies, Country, Rock und Jazz bis Irish Folk  
 Im Eintrittspreis enthalten sind die Mitfahrt in Pendelbussen und die Teilnahme am „Bierathlon“-Gewinnspiel
- 19.00 bis 24.00 Uhr Kunsthaus Apolda Avantgarde & Glockenmuseum  
**MUSEUMSNACHT IM WEIMARER LAND**

#### Sonntag, 20.05.2001

- 10.00 Uhr Kreisvolkshochschule „GESTALT DER SALOME IN LITERATUR UND MALEREI“  
 Referenten: Fr. Dr. Erika Block und Fr. Dr. A. Steinmetz-Oppelland

#### Dienstag, 22.05.2001

- 14.30 Uhr Kreisvolkshochschule „LYRIK VON HEITER BIS BEWÖLKT- AUS DEM BUCH >KOMM MIT<“  
 Referentin/Aurorin: Frau R. Höfer

#### Mittwoch, 23.05.2001

- 10.00 Uhr Stadtbibliothek Autorenlesung Verena Zeltner „NEUES VON LUCIE UND THAMI“ für Kinder ab 6 Jahre

#### Donnerstag, 24.05.2001 (Himmelfahrt)

- 9.00 Uhr Silverranch bis  
**„FRÜHSCHOPPEN MIT MUSIK“**

- Änderungen vorbehalten! -

## Vereinsnachrichten

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen



Lebenshilfe-Werk  
Weimar/Apolda e.V.  
Familienentlastender Dienst

## Viel Interesse beim „Tag der offenen Tür“

Seit nunmehr 24 Monaten ist der Familienentlastende Dienst des Lebenshilfe-Werkes Weimar/Apolda e.V. in Apolda und im Landkreis tätig. Sein Aufgabenfeld ist die Betreuung von Menschen mit Behinderung - zu ihrer Förderung und Begleitung, aber auch zur Entlastung der Familien.

Der abendliche Besuch bei Freunden, die Dienstreise oder der Einkaufsummel sind so unbeschwert möglich. Auch außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung (z.B. in den Ferien) oder in Notsituationen übernimmt der Familienentlastende Dienst (FED) die Betreuung. Durch die Schaffung von Betreuungsräumen können Betroffene jetzt auch wählen, ob der Angehörige zu Hause in der vertrauten Umgebung oder außerhalb der Wohnung in den Räumen des FED betreut werden soll.

Zum „Tag der offenen Tür“ am 21.04.2001 in der Paul-Schneider-Straße 112 in Apolda konnten sich interessierte Familien informieren und beraten lassen.

Außerdem stellte das „Ambulant betreute Wohnen für geistig Behinderte“ seine Arbeit vor, und die „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung Kreisvereinigung Altkreis Apolda e.V.“ bot Beratung rund um Hilfen für behinderte Menschen an.

In geselliger Runde beim Essen oder in Einzelgesprächen nutzen Interessenten - selbst aus Weimar und entfernteren Regionen des Landkreises - diese Möglichkeiten rege. Aufgrund des Zuspruches wird in absehbarer Zeit ein nächster „Tag der offenen Tür“ stattfinden.

gez. **Dagmar Wolf**  
Mitarbeiterin FED

- Anzeige -

## 27. Heimat- und Musikfest

in Hainichen (bei Dornburg),  
auf dem Festplatz

27. Mai 2001, 13.00 bis 17.30 Uhr

Freuen Sie sich auf

das „Vereinigte Südharzer  
Bergmannsorchester“,

das Volksmusikduo „Gitte und Klaus“

die „Jagdhornbläsergruppe der  
Jägervereinigung Jena-Eisenberg“.

Gleichzeitig in der Kirche:  
eine Bilderausstellung  
vom Apfel-Boden Verein

gez. **Anselm Feuerbach Verein e.V.**

## Öffentliche Ausschreibung - § 17 Nr. 1 VOB/A

- a) Stadtverwaltung Apolda  
Bauverwaltungsamt  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, Telefon: (036 44) 650-256, Telefax: (036 44) 650-262
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen  
**Umgestaltung der Ortsmitte mit Teichumpflanzungen, Spiel- und Festplatz, Umfeld um die Kirche**
- d) Ort der Ausführung: Apolda, OT Schöten
- e) Vergabenummer: 9901 **Landschaftsbauarbeiten**  
60 m<sup>3</sup> Abbruch Fundamente, Betonplatten und Mauerwerk  
500 m<sup>2</sup> Geländeprofilierung  
400 m<sup>2</sup> Pflaster, Granit, incl. Kleinflächen, incl. Aushub, Frostschutz- und Tragschicht  
150 m Borde  
160 m Pflasterreihe in Beton als Einfassung  
6 Stufen, Pflaster Rondell mit Wasserrinne  
250 m<sup>2</sup> wassergebundene Decke  
25 m<sup>3</sup> Sand mit Einfassung, Spielgerät  
6 Bänke, Papierkorb  
400 m<sup>2</sup> Rasen  
300 m<sup>2</sup> Bepflanzung, incl. Mutterboden und Erstpflanzung  
10 m<sup>2</sup> Natursteinplatten aufnehmen und setzen  
30 m<sup>2</sup> Natursteinmauersanierung  
5 Außenleuchten  
35 m Regenwassergrundleitung bis DN 150/35 m Rohrgräben für Grundleitungen  
2 Straßeneinläufe/6 m Entwässerungsrinne/2 Revisionsschächte
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- h) Ausführungsfrist: Baubeginn: 28. KW 2001  
Ausführungsende: 40. KW 2001
- i) Anforderung der bis zum 17.05.2001  
Verdingungsunterlagen: Anschrift siehe a)
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:  
Vergabenummer: 9901  
Höhe des Kostenbeitrages: 20,00 DM  
Erstattung: nein  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Stadtverwaltung Apolda  
Kontonummer: 501 005 684, BLZ: 820 510 00  
Geldinstitut: Sparkasse Weimar
- k) Ende der Angebotsfrist: 31.05.2001
- l) Anträge sind zu richten an: Stadtverwaltung Apolda  
Bauverwaltungsamt  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch
- n) Bei Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 31.05.2001, 10.30 Uhr  
Stadtverwaltung Apolda  
Bauverwaltungsamt  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda
- p) Geforderte Sicherheiten:  
Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der endgültigen Bausumme
- q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform und Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a bis g VOB/A.  
Der Bieter hat eine Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung vorzulegen.  
Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, legen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vor.
- t) Die Bindefrist endet am: 12.07.2001
- v) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:  
Gruppe Vierquadrat GbR, Hegelstraße 22, 99423 Weimar  
Fon: (046 43) 47 47 22 Fax: (046 43) 47 47 11  
Vergabepflichtstelle: Landratsamt Weimarer Land  
(103 GWB) Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda  
Telefon: (036 44) 540-130, Telefax: (036 44) 540-136

gez. **Paul Richter**  
1. Beigeordneter/Baudezernent

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

### Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates am 25. April 2001

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der Niederschrift dieser Stadtratssitzung durch den Stadtrat.

Beschluß-Nr.: 172-XVIII/01

#### **Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Stadtrates am 21. März 2001**

Der Stadtrat bestätigte die Richtigkeit des Sitzungsprotokolls der 17. Sitzung des Stadtrates am 21. März 2001.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

\*

Beschluß-Nr.: 173-XVIII/01

#### **Ausschussbesetzung**

Der Stadtrat beschloß die Umbesetzung der Ausschüsse wie folgt:

Hauptausschuß:

Frau Dr. Heidemarie Pechmann pers. Stellvertreter für Mitglied Wolfgang Pirl

Finanz- und Liegenschaftsausschuß:

Herr Eckart Weirich pers. Stellvertreter für Mitglied Ursula Stachelroth

Rechnungsprüfungsausschuß:

Herr Eckart Weirich Ausschußmitglied für Herrn Helmut Barthel.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

\*

Beschluß-Nr.: 174-XVIII/01

#### **Umbenennung der Sportstätte „Neues Stadion Adolf-Aber-Straße“**

Der Stadtrat benannte das „Neue Stadion Adolf-Aber-Straße“ unter Würdigung der außerordentlichen Verdienste von Hans Geupel für den Apoldaer Sport in „Hans-Geupel-Stadion“ mit Wirkung vom 01.06.2001.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

\*

Beschluß-Nr.: 175-XVIII/01

#### **Beitrittsbeschluß zur Erfüllung der Nebenbestimmungen für die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr.14 „Industriegebiet Laborchemie“**

Der Stadtrat beschloß den Beitritt zur Erfüllung der im Bescheid vom 19.03.2001 für die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 14 enthaltenen Nebenbestimmungen.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

\*

Beschluß-Nr.: 176-XVIII/01

#### **Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan „Am Blauraine“, Gemarkung Oberndorf**

Der Stadtrat beschloß den Bebauungsplan „Am Blauraine“, Gemarkung Oberndorf, bestehend aus Teil A (Zeichnerischer Teil) und Teil B (Textliche Festsetzungen), als Satzung. Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

\*\*

#### **NICHTÖFFENTLICH**

Beschluß-Nr.: 177-XVIII/01

#### **Auftragsvergabe ABM-Farbgestaltung**

Der Stadtrat vergab den Auftrag der Vergabe-ABM „Farbgestaltung in Schulen, Sportstät-

ten und Kindereinrichtungen“ auf der Basis einer beschränkten Ausschreibung nach einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb an die Firma Weniger Niederroßla zum Angebotspreis.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

\*

Beschluß-Nr.: 178-XVIII/01

#### **Nachträge Industriegebiet Utenbacher Straße**

Der Stadtrat beschloß den Nachtrag Nr. 29 der ARGE Erschließung Industriegebiet Utenbacher Straße.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

\*

Beschluß-Nr.: 179-XVIII/01

#### **Grundstücksverkäufe**

Der Stadtrat beschloß auf Vorschlag des Finanz- und Liegenschaftsausschusses mehrere Grundstücksverkäufe.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

\*

Beschluß-Nr.: 180-XVIII/01

#### **Grundstücksankäufe**

Der Stadtrat beschloß den Ankauf von Teilflächen in der Flur 12, Gemarkung Apolda.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.

\*

Beschluß-Nr.: 181-XVIII/01

#### **Niederschlagung einer Forderung**

Der Stadtrat beschloß, eine offene Forderung unbefristet niederzuschlagen.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

\*

Beschluß-Nr.: 182-XVIII/01

#### **Grundstückseinbringung**

Der Stadtrat beschloß, mehrere Grundstücke als Sacheinlage in die Apoldaer Stadtentwicklung GmbH einzubringen.

Der Beschluß wurde mehrheitlich angenommen.

### **Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen nach den §§ 7h, 10f, 11a, 52 Abs. 21 Satz 6 Einkommenssteuergesetz (EStG) sowie § 82g Einkommenssteuer-Durchführungsverordnung (EstDV) im Sanierungsgebiet**

Aus gegebenem Anlaß möchte die Stadtverwaltung Apolda nochmals darauf hinweisen, daß eine Bescheinigung für die Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen durchgeführter Baumaßnahmen an Objekten im Sanierungsgebiet nur erfolgen kann, wenn **vor Baubeginn** die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB eingeholt und

### **Abschnittsbildung Straßenbau Hermstedter Straße/Faulborn**

Der Bau- und Werksausschuß beschloß in seiner Sitzung am 11.04.2001 für die Abrechnung des grundhaften Straßenausbauens o.g. Maßnahme die Bildung von zwei Abschnitten auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und der Unterschiede in den jeweils auszubauenden Teileinrichtungen.

Abschnitt 1: Einmündung Carolinenstraße bis Kreuzung Hermstedter Straße/Faulborn  
Abschnitt 2: Kreuzung Hermstedter Straße/Faulborn bis Einmündung Schleifenstraße.

Der Beschluß wurde einstimmig angenommen. Er erhielt die Beschluß-Nr. 175-XXV/01.

### **Bekanntmachung der Stadt Apolda über die Widmung einer Gemeindestraße**

Die an der Erfurter Straße beginnende Straße „Robert-Birkner-Weg“ gilt nach §§ 3 und 6 des Thüringer Straßengesetzes mit dem 07.11.2000 als gewidmet.

Die Straße hat die Eigenschaft einer Gemeindestraße in Baulast der Stadt Apolda. Das Straßengrundstück ist Eigentum der Stadt Apolda.

Verkehrsbeschränkungen aus straßenbaulicher Sicht erfolgen nicht.

Die Verfügung gilt mit dem Tag nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Ab dem Tag der Bekanntgabe kann binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, Widerspruch eingelegt werden.

gez.: **Michael Müller**  
Bürgermeister

### **Berichtigung**

Die Unterschrift zur **Jagdsatzung**, veröffentlicht im Amtsblatt 06/01, Seiten 7 bis 9, muß richtig lauten:  
Helmut Walter, Jagdvorsteher.

eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Apolda getroffen wurde.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird durch die Stadtverwaltung Apolda, Stadtplanungsamt, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, Telefon (03644) 650-223, erteilt. Ebenfalls sind Mustervereinbarungen im Baudezernat einsehbar.  
gez. **Paul Richter**/Baudezernent

Aus formellen Gründen wird die nachfolgende Satzung neu bekanntgemacht:

## Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBl. I S. 253, geändert durch Art. 21 § 5 Steuerreformgesetz 1990 vom 25.07.1988, BGBl. I S. 1093, sowie der §§ 4 (1), 5 (1), 21 (38) der Kommunalverfassung vom 17.05.1990 (GBl. I Nr. 28, S. 255) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Apolda in ihrer Sitzung vom 08.05.1991 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Erhebung des Erschließungsbeitrages

Die Stadt Apolda erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 ff) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

### § 2

#### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- |  |        |
|--|--------|
| 1. für die öffentlichen bis zu einer<br>zum Anbau bestimmten Breite (für<br>Straßen, Wege und Fahrbahnen,<br>Plätze in Radwege, Geh-<br>wege, Bord-<br>steine mit Aus-<br>nahme der Be-<br>standteile nach<br>Nr. 4 a, 5 a) von  |        |
| 1.1 Kleingartengebieten<br>und Wochenendhausgebieten   | 6,0 m  |
| 1.2 Kleinsiedlungsgebieten und<br>Ferienhausgebieten   | 10,0 m |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit   | 7,0 m  |
| 1.3 Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, all-<br>gemeinen Wohngebieten, besonderen<br>Wohngebieten und Mischgebieten   | 14,0 m |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit   | 8,0 m  |
| 1.4 Kerngebieten, Gewerbegebieten<br>und Sondergebieten  | 18,0 m |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit   | 12,5 m |
| 1.5 Industriegebieten  | 20,0 m |
| bei nur einseitiger Bebaubarkeit   | 14,5 m |
| 2. für die öffentlichen, aus rechtlichen<br>oder tatsächlichen Gründen mit<br>Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren<br>Verkehrsanlagen innerhalb der<br>Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege)<br>bis zu einer Breite (mit Ausnahme<br>der Bestandteile nach Nr. 5 a) von  | 5,0 m  |
| 3. für die nicht zum Anbau bestimmten<br>zur Erschließung der Baugebiete<br>notwendigen Sammelstraßen innerhalb<br>der Baugebiete bis zu einer Breite (mit<br>Ausnahme der Bestandteile<br>nach Nr. 4 a, 5 a) von  | 21,0 m |
| 4. für Parkflächen,<br>a) die Bestandteil der in den Nummern 1<br>und 3 genannten Verkehrsanlagen<br>sind, bis zu einer weiteren<br>Breite von   | 6,0 m  |
| b) soweit sie nicht Bestandteil der in den<br>Nummern 1 und 3 genannten Ver-<br>kehrsanlagen, aber nach städtebau-<br>lichen Grundsätzen innerhalb der Bauge-<br>biete zu deren Erschließung not-<br>wendig sind, bis zu 15 v. H. der Fläche<br>des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1<br>und 2 findet Anwendung; |        |
| 5. für Grünanlagen mit Ausnahme von<br>Kinderspielflächen,<br>a) die Bestandteile der in den Nummern<br>1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen<br>sind, bis zu einer weiteren<br>Breite von   | 6,0 m  |
| b) soweit sie nicht Bestandteil der in den<br>Nummern 1 bis 3 genannten Ver-<br>kehrsanlagen, aber nach städtebau-<br>lichen   |        |

Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebietes; § 5 Abs. 1 und 2 findet Anwendung;

6. für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind, bis zu einer Breite von 20,0 m
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 a und 5 a angegebenen Maße für den Bereich der Wendeanlage auf das Anderthalbfache, die Maße in den Nr. 1 und 3 mindestens aber um 8,0 m. Dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen. Erschließt eine Verkehrsanlage Baugebiete unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 Nr. 1.1 bis 1.5 angegebenen Breiten.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfaßt auch die Kosten für den in der Baulast der Stadt stehenden Teil der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn beschränkt auf die Teile, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (4) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten. Sie werden ermittelt, indem die Fläche der Erschließungsanlage durch deren Länge (Achse) geteilt wird.

### § 3

#### Art der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

### § 4

#### Anteil der Gemeinde an dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

### § 5

#### Abrechnungsgebiet, Ermittlung der Grundstücksfläche

- (1) Die Flächen der von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird der Erschließungsaufwand für den Abschnitt einer Erschließungsanlage, oder zusammengefaßt für mehrere Erschließungsanlagen, die eine Erschließungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so bilden die Flächen der von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungsanlagen der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.
- (2) Als Grundstücksfläche gilt:
- bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist, wobei öffentlich-rechtliche Beschränkungen zu berücksichtigen sind,
  - bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan nicht besteht oder der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m von der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen

oder gewerblichen gleichartigen (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

### § 6

#### Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) anderweitig nicht gedeckter Erschließungsaufwand (umlagefähiger Erschließungsaufwand) wird auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 5) nach den Nutzungsflächen verteilt. Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch die Vervielfachung seiner Grundstücksfläche (§ 5 Abs. 2) mit einem Nutzungsfaktor.
- (2) Bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 7 bis 10) und Art (§ 11) berücksichtigt. Für mehrfach erschlossene Grundstücke gilt darüber hinaus die Regelung des § 12.
- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung
- |   |       |
|---|-------|
| 1. in den Fällen des § 9 Abs. 2                 | 0,50  |
| 2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit             | 1,00  |
| 3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit            | 1,25  |
| 4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit            | 1,50  |
| 5. bei vier- bis fünfgeschossiger Bebaubarkeit  | 1,75  |
| 6. bei sechs- bis mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 2,00. |

### § 7

#### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschößzahl festsetzt

- (1) Als Geschößzahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschößzahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Baunutzungsverordnung (BauNVO).
- (2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschößzahl des Bauwerks die Baumasse geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5; mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschößzahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

### § 8

#### Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschößzahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschößzahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die

Geschoßzahl aus der Teilung dieser Bau- masse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

**§ 9**

**Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten**

- (1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes mehr als ein Garagenschloß zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschoßzahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i. S. der BauNVO auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.
- (2) Auf Gemeindebedarfs- oder Grünflächen- grundstücken in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungs- faktor von 0,5 angewandt. Die §§ 7 und 8 finden keine Anwendung.
- (3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 Abs. 1 und 2 nicht erfaßt sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Nebenanlagen zur Versorgung der Baugebiete, z. B. mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser errichtet werden dürfen.

**§ 10**

**Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grund- stücken, für die keine Planfestsetzung i. S. der §§ 7 bis 9 bestehen**

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grund- stücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 7 bis 9 entsprechende Festsetzung enthält, ist
  - 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
  - 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Voll- geschosse i. S. der BauNVO. Der § 7 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoß i. S. der BauNVO ergibt sich die Geschoßzahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse ent- sprechend § 7 Abs. 2.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 9 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,
  - 1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
  - 2. die als Gemeindebedarfs- oder Grün- flächengrundstücke § 9 Abs. 2 ent- sprechend tatsächlich baulich genutzt oder
  - 3. nur mit Nebenanlagen i. S. von § 9 Abs. 3 bebaut sind.

**§ 11**

**Artzuschlag**

- (1) Für Grundstücke, die nach den Festset-

zungen eines Bebauungsplanes in einem Kern-, Gewerbe- und Industriegebiet liegen sowie für überwiegend gewerblich, industriell oder in einer vergleichbaren Weise genutzte Grundstücke in allen übrigen Gebieten, sind die in § 6 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungs- gebiet (§ 5) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

- (2) Abs. 1 gilt nicht bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 5 b und 6. Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 9 Abs. 2 fallenden Grundstücke.
- (3) Für Grundstücke nach Abs. 1 mit der Nut- zungsart Einkaufszentrum und großflä- chiger Handelsbetrieb, Messe, Ausstellung und Kongreß sind die in § 6 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um je 1,0 zu erhöhen.

**§ 12**

**Mehrfach erschlossene Grundstücke**

Für Grundstücke, die durch jeweils mehrere gleichartige voll in der Baulast der Gemeinde stehende Erschließungsanlagen i. S. von § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 erschlossen werden (z. B. Eck- grundstücke, Grundstücke zwischen zwei Er- schließungsanlagen), wird die nach den §§ 6 bis 11 ermittelte Nutzungsfläche des Grund- stücks bei einer Erschließung durch zwei Er- schließungsanlagen jeweils zur Hälfte, durch drei Erschließungsanlagen, jeweils zu einem Drittel, durch vier und mehr Erschließungs- anlagen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrundegelegt.

**§ 13**

**Kostenspaltung**

Der Erschließungsbeitrag kann für

- 1. den Grunderwerb,
  - 2. die Freilegung,
  - 3. die Fahrbahn,
  - 4. die Radwege,
  - 5. die Gehwege, zusammen oder einzeln,
  - 6. die Parkflächen,
  - 7. die Grünanlagen,
  - 8. die Beleuchtungseinrichtungen,
  - 9. die Entwässerungsanlagen,
  - 10. die Immissionsschutzanlagen
- gesondert erhoben und in beliebiger Reihen- folge umgelegt werden, sobald die Maßnah- me, deren Aufwand durch Teilbeträge ge- deckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Über die Anwendung der Kostenspaltung entscheidet die Stadt im Einzelfall.

**§ 14**

**Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

- (1) Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) sind endgültig hergestellt, wenn sie
  - 1. eine Pflasterung, einen Plattenbelag, eine Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise aufweisen,
  - 2. entwässert werden,
  - 3. beleuchtet werden.
 Sind im Bebauungsplan oder im Ausbauprogramm Teile der Erschließungsanlage als Gehweg, Radweg, Parkfläche (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 a) oder Grünanlage (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 a) vorgesehen, so sind diese endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung zur Fahrbahn und gegebenenfalls gegenein- ander haben und als
  - Gehwege, Radwege und Parkflächen entsprechend Satz 1 Nr. 1 ausgebaut

sind sowie als

- Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind.
- (2) Nicht befahrbare Verkehrsanlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 2 sowie Sammel- straßen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 3 sind endgültig hergestellt, wenn sie entspre- chend Abs. 1 ausgebaut sind.
- (3) Selbständige Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 b) sind endgültig hergestellt, wenn sie ent- sprechend Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 ausge- baut sind.
- (4) Selbständige Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 b) sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.
- (5) Selbständige Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. 6) sind endgültig hergestellt, wenn sie als Lärmschutzwall aufgeschüttet sind und gärtnerisch gestaltete und be- pflanzte Böschungen aufweisen. Ist im Be- bauungsplan oder im Ausbauprogramm statt eines Lärmschutzwalls oder zusätzlich zu einem Lärmschutzwall noch eine Lärm- schutzwand vorgesehen, so ist die Immis- sionsschutzanlage endgültig hergestellt, wenn statt der in Satz 1 bzw. zusätzlich zu dem im Satz 1 genannten Merkmalen die Lärmschutzwand ihrer Zweckbestimmung entsprechend errichtet worden ist.
- (6) Die Stadt kann im Einzelfall durch Sat- zung die Herstellungsmerkmale abwei- chend von den vorhandenen Bestimmun- gen festlegen, solange die Erschließungs- anlagen insgesamt bzw. die entsprechen- den Teileinrichtungen noch nicht endgültig hergestellt worden sind.

**§ 15**

**Vorausleistungen**

Die Stadt erhebt für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vol- lem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen

- 1. bis zu einer Höhe von 70 v. H. des voraus- sichtlichen Erschließungsbeitrags, wenn mit der Herstellung der Erschließungs- anlage begonnen worden ist,
- 2. bis zur Höhe des voraussichtlichen Er- schließungsbeitrages, wenn ein Bauvorha- ben auf dem Grundstück genehmigt wird.

**§ 16**

**Ablösung des Erschließungsbeitrages**

Der Betrag einer Ablösung nach §§ 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 17**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 14.11.1991 in Kraft.

Apolda, den 24.04.2001

gez. **Michael Müller**  
Bürgermeister

*Die Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Apolda wurde von der damals zuständigen Höheren Bau- aufsichtsbehörde Erfurt am 04.11.1991 genehmigt (Genehmigungs-Nr.: 620/122/91/E/132/E/Apolda).*

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der oben bekanntgemachten Satzung, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Be- kanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadtverwaltung Apolda,  
Markt 1, 99510 Apolda,  
Telefon 036 44 / 650-0, Fax 650-400

Redaktion:  
Helga Löwlein, Stefan Zimmermann  
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1

Anzeigenteil: Helga Löwlein

Fotos: Helga Löwlein  
(falls nicht anders angegeben)

Druck: Liebeskind Druck GmbH,  
Gewerbepark B 87,  
Beim Weidige 1, 99510 Apolda,  
Telefon (036 44) 50 92-0  
Fax (036 44) 50 92-12  
E-mail: Liebeskind-Druck@t-online.de

Vertrieb: Walter Werbung  
Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt  
Telefon (0361) 55849-0  
Fax (0361) 55849-17

Auflagenhöhe: 14.200 Stück;  
kostenlos an alle Haushalte

Erscheinungsdatum: 11.05.2001

Für den Inhalt der Werbeanzeigen sind die  
Auftraggeber verantwortlich.

# Bestattungsinstitut Apolda

Utenbacher Straße 60

## Ihr städtischer Bestatter

Erd-, Feuer- und Seebestattungen, Überführungen



Telefon  
**(0 36 44) 56 27 30**



Tag und Nacht dienstbereit

*Im Amtsblatt können  
auch Sie werben!*

Rufen Sie uns an:

**650 - 161**

**Roland Seifarth**  
Meisterbetrieb für Unterhaltungselektronik  
BERATUNG · VERKAUF · SERVICE



**Rundumservice**  
**(0 36 44) 55 90 16**

**Radio & Fernsehtechnik**



Wir reparieren alle Marken  
egal wo gekauft

**Wir kommen!**

Am Parkdeck  
Schloßhotel  
Jenaer Straße 4  
99510 Apolda



Das Amtsblatt wird auf umwelt-  
freundlichem Papier gedruckt.

*Jugendweihfotos  
können bestellt werden*

**FOTO - STEIN**

Am Brückenborn 4, 99510 Apolda, Tel. (0 36 44) 56 32 88



## Rohr- und Kanalreinigung

E-Mail: [woitas-kanalreinigung@t-online.de](mailto:woitas-kanalreinigung@t-online.de)

• TV-Untersuchung • Druckproben



- Saugarbeiten
- Kurzschluß von Klärgruben
- Reparaturarbeiten an Rohrleitungen

99510 Apolda  
An der Karlsquelle 10  
Telefon (0 36 44) 56 05 62  
Telefax (0 36 44) 56 05 64

**Havariedienst  
Tag und Nacht!**

Getränkeshop-Meisezahl August-Berger-Str. 37  
99510 Apolda

## City-Getränke-Lieferservice

Sie schleppen Ihre  
Getränkboxen wohl  
noch selber???



Bei Anruf Getränke direkt  
ins Haus, Garten, Büro, ...  
**(0 36 44) 56 34 14**

oder Sie bestellen im Internet unter:  
[www.getraenkeshop-meisezahl.de](http://www.getraenkeshop-meisezahl.de)

**MARKENWARE  
ZU GÜNSTIGEN PREISEN**



**expert**

**ECKARDT**

Leuchten - TV - Video - HiFi  
Elektro- und Hausgeräte  
Tonträger - Telefone

**Öffnungszeiten**

Montag-Freitag 9.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bahnhofstraße 31 • 99510 Apolda • Tel.: 03644 - 56 23 32 • Fax: 03644 - 56 21 33 • Eigener Kundenparkplatz

# Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

bietet zum **Kauf** und zur **Besichtigung** an:

**Wann:** Sonnabend, den 19.05.2001, von 13.00 bis 16.00 Uhr

**Wo:** Apolda im Wohnbaugebiet „Am Schötener Bache“ am Ortsausgang in Richtung Jena  
Ab Zufahrt Marktkauf ist der Weg ausgeschildert!

**Was:** Besichtigen Sie

## REIHENHAUS

### Kölner Straße 4

#### NIEDRIGENERGIEHAUS

- ☞ Neubau
- ☞ massiv, Ziegel mit Vollwärmeschutz
- ☞ 2 Vollgeschosse mit ausgebautem DG
- ☞ alle Etagen schlüsselfertig
- ☞ Fußbodenheizung im EG, 2 Bäder
- ☞ Terrasse, Garage und Stellplatz
- ☞ Garten mit Gartenhaus, Rasen, Teilbepflanzung
- ☞ Wohn-/Nutzfläche ca. 125 m<sup>2</sup>/150 m<sup>2</sup>
- ☞ Grundstücksgröße 314 m<sup>2</sup>
- ☞ Bezugstauglichkeit: **sofort**

**Kaufpreis: 355.000 DM**

## EIGENTUMSWOHNUNG

### Albstädter Straße 5

#### 6-FAMILIENHAUS

- ☞ Neubau
- ☞ massiv, Ziegel mit Vollwärmeschutz
- ☞ 2 Vollgeschosse, ausgebauter DG
- ☞ schlüsselfertig mit Fußbodenheizung
- ☞ Bad mit Wanne, Dusche und Handtuchheizkörper
- ☞ Keller, Balkon, Garage, Stellplätze, Gartenanteil
- ☞ Aussenanlagen mit Rasenansaat, Teilbepflanzung  
Zaun und beleuchteter Weg- und Treppenanlage
- ☞ Wohnfläche 89 m<sup>2</sup>
- ☞ Bezugstauglichkeit: **II. Quartal 2001**

**Kaufpreis: 273.000 DM**

Desweiteren bieten wir zum **KAUF** an:

## BAUGRUNDSTÜCKE APOLDA - OBERNDORF Wohngebiet „Am Blauraine“

- ☞ Grundstücksgrößen: ca. 600 m<sup>2</sup> bis 1.000 m<sup>2</sup>
- ☞ Baubeginn: ab III./I. Quartal 2001
- ☞ **Preis pro m<sup>2</sup> (erschlossen): ab 125,00 DM**

*Interessenten wenden sich an:*



**APOLDAER STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH**

**SCHULPLATZ 3 • 99510 APOLDA**

**TELEFON: (03644) 50540 • FAX: (03644) 505480**





Vom 23. April 2001  
bis 18. Mai 2001!

# Orthopädieschuhtechnik Hoppe

Ihr Meisterbetrieb



Rosa-Luxemburg-Straße 13  
99510 Apolda  
Telefon 03644 / 563684  
Telefax 03644 / 569648

Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Mi 8.00 - 15.30 Uhr  
Do 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr

oder nach Absprache  
Kostenloser Hausbesuch auf Wunsch.

## Frühlings-Angebot!!!

Alle BIRKENSTOCK Schuhe und Sandalen

**20% billiger (Kindersandalen 50%!!!)**



Solange  
der Vorrat  
reicht!

## Thommy's Partyservice

> jederzeit

- warme Speisen
- kalte Platten
- gemischte Buffets
- Geschirrverleih

> Anlieferung frei Haus  
(ab 50,00 DM Bestellwert)



Vorbestellungen erforderlich!

Telefon (0 36 44) 55 07 95

Thommy's Imbiß und Partyservice GmbH  
Uttenbacher Grund 125a • 99510 Apolda

## EP: Wolf

Electronic Partner

Beratung, Verkauf,  
Installation, Kundendienst

TV, Video, HiFi, Telecom, Elektrogroß- und -kleingeräte



Reparatur von Radio- und Fernseh-  
technik in eigener Meisterwerkstatt.

Installation und Service von Sat- und  
Kabelanlagen Tel.: (0 36 44) 56 43 52

Bernhard-Prager-Gasse 2-4,  
99510 Apolda, Tel.: (0 36 44) 56 43 69

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9.00-19.00 Uhr  
Samstag 9.00-13.00 Uhr

# IHR STARKER TUI-PARTNER



Schöne Ferien!

## Reiseland in Apolda

Es ist keine Arbeit – es ist unsere Leidenschaft, uns um Ihre schönsten Tage im Jahr – Ihren Urlaub – zu kümmern. Ihren Urlaubswünschen entsprechend haben wir für Sie das maßgeschneiderte Angebot. Mit Tipps und Ratschlägen rund um das Thema Urlaub sind Sie bei uns gut beraten. Hier für Sie eine kleine Auswahl an traumhaften Reisezielen und Preisen, z.B.

### IBIZA

Cala San Vicente, 1 Woche,  
3 Sterne Grupotel Imperio Playa  
im DZ mit HP, Abflug ab Leipzig,  
Termin: 25.05.2001

**699,-** PREIS  
PP/DM

Fragen Sie nach dem Kinderfestpreis!

### TUNESIEN

Hammamet, 1 Woche, 4 Sterne Hotel Aziza  
im DZ mit HP, Abflug ab Erfurt,  
Termin: 25.05.2001  
Verlängerungswoche möglich.

**899,-** PREIS  
PP/DM

Fragen Sie nach der Kinderermäßigung!

Ihr Reiseland-Beraterteam  
Thekla Titz, Kerstin Jacob und  
Melanie Berger freuen sich auf  
Ihren Besuch in der Marktpassage.



REISELAND

Apolda: Straße des Friedens · in der „Marktpassage“ · Tel. (03644) 50560  
E-Mail: Apolda.Marktpassage@Reiseland.de